I. Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen der Beteiligungsberichte

Seit der Änderung der Gemeindeordnung zum 01.09.1998 ist über alle Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, jährlich ein Bericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht, der dem Stadtrat vorzulegen ist, soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- die Bezüge der Mitglieder des jeweiligen geschäftsführenden Unternehmensorgans von Unternehmen, an denen die Kommune Anteile im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG hält
- die Ertragslage und die Kreditaufnahmen

Der jährlich vorzulegende Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und insbesondere den Bürger transparent bleibt.

Der Bericht wendet sich in erster Linie an die Entscheidungsträger im Stadtrat der Stadt Deggendorf, um sie bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe zu unterstützen. Daneben soll er aber auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung ihrer Stadt geben. Gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO ist der Beteiligungsbericht ortsüblich bekannt zu machen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Deggendorf (http:\\www.deggendorf.de) einzusehen.

2. Berichtspflichtige Beteiligungen

Der Beteiligungsbericht erstreckt sich auf Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an der die Beteiligung mindestens 5 % beträgt. Soweit der Stadt mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört, sind diese Beteiligungen unter den berichtspflichtigen Beteiligungsunternehmen aufgeführt und mit einem Bericht versehen.

3. Nicht berichtspflichtige Beteiligungen

Die Stadt Deggendorf ist an der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. mit weniger als 5 % beteiligt (Stimmrechtsanteil). Aus Gründen der Transparenz und aufgrund der besonderen Eigenschaft und öffentlichen Aufgabenerfüllung wurde der Verein - wie in den Vorjahren - in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Mitgliedschaften in anderen Vereinen sind im Beteiligungsbericht nicht dargestellt, da die Stimmrechtsanteile unter 5 % liegen, vor allem aber auch deshalb nicht, weil i. d. R. kein Unternehmen in Privatrechtsform vorliegt. Die Berichtspflicht ist auf Fälle beschränkt, in denen ein Unternehmen betrieben wird.

Der Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf ist unmittelbar an der DFA Deggendorfer Freihafen Ansiedlungs-GmbH, an der Firma Josef Wallner, Bayer. Schifffahrts- und Hafenbetriebs GmbH und über die Firma Wallner GmbH an der Donau-Hafengesellschaft Deggendorf GmbH, beteiligt.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist nicht berichtspflichtig, da Zweckverbände keine Unternehmen im Sinne der GO (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sind. Ebenso wenig begründen Beteiligungen des Zweckverbandes an Unternehmen in privater Rechtsform für die Kommune eine Berichtspflicht, da diese „nicht beteiligt“ ist. Hierfür ist der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes, der ebenfalls jährlich erstellt wird, ausreichend.

4. Darstellung der Daten

Die Daten und Angaben sind überwiegend aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften, den dazugehörigen Prüfberichten und auch den Lageberichten entnommen oder wurden von auskunftsberechtigten Personen erteilt. Grundsätzliche Angaben zur Gesellschaft beruhen auf den Festlegungen und Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag bzw. der Gesellschaftssatzung.

5. Veröffentlichung der Bezüge der geschäftsführenden Organe der Beteiligungsgesellschaften

Mit Änderung der GO zum 01.09.1998 sollen die Kommunen nach Art. 94 Abs. 3 GO im Beteiligungsbericht die „Bezüge des geschäftsführenden Unternehmensorgans gem. Abs. 1 Nr. 5“ angeben, wenn der Kommune entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht (§ 53 Abs. 1 HGrG). Im Vollzug dieser Vorschrift sind die Geschäftsführerbezüge bei den jeweiligen Gesellschaften veröffentlicht.

6. Ergänzende Hinweise

Die Jahresabschlüsse wurden im vorliegenden Beteiligungsbericht wieder aus dem Originalprüf- bzw. -geschäftsbericht der einzelnen Gesellschaften entnommen und eingescannt, um Übertragungsfehler zu vermeiden. Dies erklärt die unterschiedliche, optische Darstellung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Aus Vereinfachungsgründen wird im nachfolgenden Bericht bei der allgemeinen Bezeichnung von Personen oder Personengruppen die männliche Form angewendet.

II. Beteiligungsstruktur der Stadt Deggendorf an Unternehmen und Einrichtungen (Stand 31.12.2025)

mit eigener Rechtspersönlichkeit		ohne eigene Rechtspersönlichkeit	
privatrechtlich	öffentlich-rechtlich		
GmbH's	Stiftungen	Eigen-/Regiebetrieb	unselbständige öffentliche Einrichtungen
Stadtwerke Deggendorf GmbH	Waisenhausstiftung	Elisabethenheim	Kostenrechnende Einrichtungen
Stadtbau GmbH Deggendorf	Katharinenspitalstiftung		Donaufest
Stadtparken Deggendorf GmbH	Bürgerstiftung		Festplatz Ackerloh
ITC Innovations Technologie Campus GmbH Deggendorf	Anstalt	Fiduziarische Stiftungen	Berthold-Heckscher-Sportzentrum
Grundstücks GmbH der Stadt Deggendorf	Sparkasse Deggendorf	Anton-Brunner-Stiftung	Straßenreinigung
Stadthallen Deggendorf GmbH		Haus in Erding	Winterdienst
Volkshochschule Deggendorfer Land e.V.	Körperschaft / Zweckverband		Abwasserbeseitigung
über Gesellschaft mittelbar beteiligt	ZV Donau-Hafen Deggendorf		Kläranlage
Stadtwerke Deggendorf Service Plus GmbH	ZV für wasserwirtschaftliche Aufgaben im Landkreis Deggendorf		Weihnachtsmarkt
Stadtwerke Deggendorf Technologie GmbH	ZV Wasserversorgung Bayerischer Wald		Wochenmarkt
			Jahrmarkt
			Bestattungswesen
			Baubetriebshof / Fuhrpark